

Pulsnitzer Wochenblatt

Sprechzettel: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illust. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf., Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 106.

Donnerstag, den 3. September 1908.

60. Jahrgang.

Mittwoch, den 9. September 1908: Rogg- und Viehmarkt in Radeburg.

Für Kinder und Schweine sind Ursprungszeugnisse mitzubringen.

Donnerstag, den 10. September Krammarkt daselbst.

Der Stadtrat zu Radeburg.

Das Wichtigste vom Tage.

Für das Denkmal der in Südwest Gefallenen sind bereits über 32000 M eingegangen.
Bei einem Theaterbesuch König Eduards in Marienbad ereigneten sich infolge des Sturmes panikartige Szenen.
Das Jarenpaar hat eine Erholungsreise in die Schären angetreten.
Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien über die Anerkennung Muley Hafids sind dem Abschluss nahe.
Der Dresdner Museumsdirektor Job, der seinerzeit Zierate von einigen Prunkgeschirren zu fehlen versuchte, wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.
Die für die Spielwarenindustrie noch bestehenden Ausnahmebestimmungen im Kinderschutzgesetz sollen, wie verlautet, am 1. Januar 1909 aufgehoben werden.
Mit Hinterlassung von fast einer halben Million Schulden ist der Geschäftsführer einer Berliner Verkehrsreklame flüchtig.
Auf der Grube St. Inghert wurden durch niederbrechendes Gestein zwei Bergleute getötet.
Ein städtischer Beamter in Friedrichshafen ist unter Mitnahme der Stadtkasse und der von der Stadt votierten Zepelin-Spende verschwunden.
Der seit 24 Stunden in London tobende Sturm hat im Kanal viele Unfälle verursacht und mehrere Menschenleben gefordert.

Die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen

Wiederum ist die Zeit der alljährlichen großen deutschen Truppenübungen herangekommen, bei denen die verschiedenen deutschen Armeekorps abwechselnd berufen sind, unter den Augen des obersten Kriegsherrn, des Kaisers, Zeugnis von ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen. Dieses sind bekanntlich die beiden im Reichslande stationierten Armeekorps, das 16. (lothringische) und das 15. (elsässische) zur Ausführung der Kaisermanöver bestimmt; letztere nehmen am 7. September ihren Anfang, nachdem sie durch die stattgefundenen Kaiserparaden der beiden Armeekorps bei Metz resp. bei Straßburg gewissermaßen ihre Einleitung erfahren hatten. Der Umstand, daß sich die diesjährigen Kaisermanöver auf reichsländischem Boden abspielen, und zwar nicht allzuweit von der französischen Grenze, auf dem Gelände Metz-Saarburg-Zabern-Saargemünd, verleiht ihnen für das deutsche Volk ein erhöhtes Interesse; nicht man doch auch jenseits der Vogesen gespannt auf die anhebenden großen deutschen Manöver. Selbstverständlich liegt in der Wahl des Manövergeländes keinerlei Herausforderung gegenüber Frankreich, sie ist rein aus militärischen Erwägungen erfolgt, die Politik spielt hierbei keine Rolle. Die elsässisch-lothringischen Kaisermanöver führen aber wieder einmal das geeinte deutsche Volk in Waffen vor, wenn auch nur im „Krieg im Frieden“, denn neben preussischen Truppen sind hierbei auch bairische, sächsische, württembergische und badenische Truppen beteiligt, in den diesjährigen Kaisermanövern sind also die Vertreter der hauptsächlichsten deutschen Volksstämme beteiligt, was sie besonders interessant gestaltet. Wie immer, so werden auch diesmal die Kaisermanöver ganz kriegsgemäß angelegt und durchgeführt werden, um hierdurch dem Kriegsfalle möglichst nahe zu kommen. Selbstverständlich werden hierbei alle modernen Errungenschaften Berücksichtigung und Anwendung finden, so der Feldtelegraph und das Feldtelefon, das Kriegsaufklärungsautomobil, der Militärluftballon, und namentlich die Verwendung des Luftballons bei den Manövern in Elsaß-Lothringen dürfte in Hinblick auf die Zepelinische Erfindung allgemeines Interesse erregen.

Die Anwesenheit des Kaisers bei den großen Manövern in Elsaß-Lothringen sollte, wie es hieß, auch politisch bemerkenswert sein, insofern, als aus diesem äußerlichen Anlasse vielfach erwartet wurde, daß in der schwebenden Frage der Gewährung einer selbständigen Vertretung des Reichslandes im Bundesrat nunmehr eine Entscheidung fallen werde. Diese Erwartung wird indes schwerlich in Erfüllung gehen, denn diese Entscheidung ist noch in weitem Felde, und gerade die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen dürften am wenigsten sich dazu eignen, mit einer solchen politischen Angelegenheit verquickt zu werden. Uebrigens ist ja schon bei dem vorangegangenen Besuche des Kaisers im Reichslande anlässlich der Paraden des 16. und des 15. Armeekorps eine politische Entscheidung gefallen, nämlich jene, daß der bisherige Unterstaatssekretär im elsässisch-lothringischen Ministerium, Baron Jörn von Wulach, der Nachfolger des Ende Dezember 1908 zurücktretenden Staatssekretärs für Elsaß-Lothringen, des Herrn von Köller, wird; nur die offizielle Ernennung des Barons Jörn von Wulach zum Staatssekretär wird erst mit dem Rücktritt des Herrn von Köller erfolgen. Aber in anderer Hinsicht zeigen doch die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen eine politische Umrahmung, sie liegt darin, daß der elsässisch-lothringische Bevölkerung die Kriegstüchtigkeit und die Bedeutung des deutschen Heeres, zu dem sie ja auch ihre Söhne entsendet, durch die Kaisermanöver wieder einmal direkt vor Augen geführt wird. Im weiteren werden die Kaisermanöver sicherlich auch das ihrige dazu beitragen, die Elsaß-Lothringer erneut an ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reich zu erinnern und ihnen das Bewußtsein stärken, daß sie unabänderlich ein Glied der großen deutschen Nation sind, und dies hoffentlich auch für immer bleiben werden.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Nächsten Sonnabend, den 5. September treten im großen Saale des Schützenhauses die Leipziger Götter-Sänger auf. Die hier noch nicht bekannten Herren werden die neuesten Schlager, mit welchen sie überall einen durchschlagenden und stürmischen Erfolg erzielt, zum Vortrag bringen. Der Besuch dieser Veranstaltung ist daher nur zu empfehlen.

Pulsnitz, 3. September. In vergangener Nacht zwischen 12 und 1/2 1 Uhr war in nördlicher Richtung ein heller Feuerchein zu bemerken. Es brannte die zum Rittergute Schwosdorf gehörige massive Scheune mit sämtlichen Erntevorräten bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Wie wird das Wetter am Sonntag sein? Der letzte Sonntag brachte meist etwas Regen, ebenso der Montag und Dienstag. Am letzten Tage näherte sich ein tieferes Minimum von Westen, der mit der Berggründung der Druckunterschiede allenthalben starke Winde veranlaßte, sodaß es wirklich herbitlich war, wozu demnächst sich auch Regen gesellen wird. Auch dieser Störung wird eine weitere folgen, sodaß das unbeständige unruhige Wetter mit zeitweisen Regenfällen bei kühler Temperatur fortbauern und sich noch auf nächsten Sonntag erstrecken dürfte. — Sollte der Sommer uns nun wirklich schon verlassen haben und der Herbst mit Macht seinen Einzug halten wollen? Es wäre wirklich noch bischen zu früh.

Der kalendrische Herbst hat zwar noch nicht seinen Anfang genommen, aber die geschäftliche Herbstsaison hat nun begonnen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den ersten Tagen des Septembers die Kaufkraft des Publikums schon eine regere wird. Jetzt heißt es daher auch für ein jedes unserer Geschäftshäuser, für einen jeden unserer Handwerker mit der regelmäßigen Inserition zu beginnen. Wer jetzt nicht mit derselben einsetzt, der geht der Aussicht auf eine gute Herbstsaison verlustig, der läßt sich manchen großen Auftrag, manchen guten Kunden vor der Nase wegschnappen. Für einen jeden Geschäftsmann ist heutigen Tages das Inserieren

ein unbedingtes Erfordernis. Mancher klagt, daß unser Publikum noch vielfach außerhalb kauft. Daß noch Viele auswärts kaufen, hat aber seinen Grund vornehmlich darin, daß unsere Geschäftswelt es noch vielfach unterläßt, ihre Warenbestände in dem Pulsnitzer Wochenblatt anzukündigen. Das Publikum kauft bekanntlich nur das, was es zur Zeit nötig hat. Findet es das, was es während der Herbstsaison nötig hat, nicht von den hiesigen Geschäftsleuten in dem Pulsnitzer Wochenblatt angekündigt, wird ihm aber solches von auswärtigen Firmen durch Kataloge, Preislisten u. angebotes, dann ist es ja ganz naturgemäß, daß es von außerhalb sich das Nötige kommen läßt, weil es eben annimmt, daß es am hiesigen Plage nicht zu haben ist. Ein jeder Geschäftsmann schädigt sich also ganz bedeutend selbst, wenn er jetzt nicht mit der regelmäßigen Inserition seiner Warenbestände, seiner Novitäten, seiner Spezialartikel für den Herbst in dem Pulsnitzer Wochenblatt beginnt. Wir leben heute nicht mehr in einer Zeit, da die Annonce für überflüssig gilt, vielmehr in einer Zeit, da die Annonce zur tatkräftigsten, völlig unentbehrlichen Vermittlerin zwischen Käufer und Verkäufer geworden ist, wir leben in einer Zeit, da gar viele, ja wohl die meisten nur noch allein auf Ankündigungen in der Presse hin kaufen. Das Publikum hat sich eben daran gewöhnt, anzunehmen, daß derjenige Geschäftsmann, der besonders preiswerte Waren zu liefern im Stande ist, dies auch in dem Pulsnitzer Wochenblatt bekannt gibt und es nimmt in den allermeisten Fällen an, daß derjenige, der nicht inseriert, auch nichts besonders preiswertes, nichts besonders neues zu bieten in der Lage ist. Jetzt hat die Herbstsaison begonnen, jetzt werden tausenderlei Dinge nötig, jetzt regt daher auch jeder Geschäftsmann die Kaufkraft unserer städtischen und ländlichen Bevölkerung durch Inserition in jeder Nummer des Pulsnitzer Wochenblattes an. Jeder Geschäftsmann kennt aus Erfahrung diejenigen Artikel, die im September besonders gefaßt werden, diese inseriere er vornehmlich. Das Inserieren ist wahrlich keine überflüssige Geschäftsausgabe, es ist vielmehr die allerwichtigste, es ist erfahrungsgemäß für einen jeden, der regelmäßig inseriert, eine Quelle zum Reichtume.

Von der Landwirtschaftlichen Feuer-Vericherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen zu Dresden ging uns folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu: „Die in Ihrem geschätzten Blatte angeführte Entscheidung des Oberlandesgerichts Rassel, von der uns bisher durch die Fachpresse und durch die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamtes nichts bekannt geworden und deren Datum auch nicht angegeben ist, kann sich nur auf einen besonders gearteten Fall beziehen und keinen allgemein gültigen Grundsatz aufstellen. Allerdings bestimmen nicht nur die Versicherungsbedingungen, sondern auch das sächsische Mobiliar-Vericherungs-Gesetz, daß in jedem Versicherungsantrage der Eigentümer der versicherten Gegenstände angegeben sein soll, aber es ist allgemeiner Grundsatz und durch höchstgerichtliche Entscheidungen als Rechtsnorm festgesetzt worden, daß bei häuslichem Mobiliar, gleichviel, wer die Versicherung genommen hat, die Gegenstände sämtlicher zur Familie gehörigen Personen in die Versicherung eingeschlossen sind. Eine diesbezügliche Verlautbarung im Versicherungsantrage oder in der Police wird daher nicht gefordert, sondern dieses Eigentumsverhältnis als selbstverständlich angenommen. Auch das neue Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 bestimmt, daß die Feuerversicherung sich auf die Sachen der zur Familie gehörigen Personen erstreckt. Es kann sich daher nicht um eine normale Versicherung handeln, sondern es muß ein ganz besonders eigenartiger Fall, vielleicht ersichert durch erwiesene Betrugsabsichten, vorliegen, wenn sich eine Versicherungsgesellschaft auf den Einwand zurückzieht, daß das Eigentumsverhältnis zwischen Mann und Frau falsch angegeben sei, und seitens der Gerichte daraufhin die Klage abgewiesen wird. Wenn ein Ehemann versichert, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Sachen nicht ihm allein, sondern auch seinen Kindern usw. gehören. Ergibt sich aber aus einem Versicherungsvertrag irgend ein Zweifel, so ist es Grundfals, daß die Gerichte stets zu Ungunsten der Gesellschaft entscheiden.“

Die Tage nehmen im September schon recht stark ab, ja sie sind am Schlusse bereits kürzer als die Nächte. Die Abnahme der Tagesdauer beträgt im September fast zwei Stunden, denn während die Sonne am 1. September 5 Uhr 24 Minuten auf- und 6 Uhr 55 Minuten unterging, geht sie am 30. September erst 6 Uhr 9 Minuten auf und bereits 5 Uhr 50 Minuten unter. Im September und zwar am 23. mittags 12 Uhr

